Die Anlage neuer Schutzwaldungen auf dem Plateau des Zugerberges

Autor(en): **Wanger, C.J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **42 (1891)**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-763866

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wort reden, beim Vorherrschen der lichtbedürftigen Holzarten und für alle Standortsverhältnisse, unter denen weder Schutz für den Boden und die Erhaltung möglichst günstiger klimatischer Verhältnisse noch Sicherstellung der jungen Pflanzen gegen nachtheilige äussere Einwirkungen nothwendig ist. Zu pläntern, beziehungsweise allmälig abzutreiben wären also alle auf der Verjüngung oder der Erhaltung des Bodens und Klimas ungünstigen Standortsverhältnissen stehenden Bestände und diejenigen, in denen die sich auf natürlichem Wege leicht verjüngenden Holzarten vorherrschen; kahl abzutreiben und sofort künstlich zu verjüngen, dagegen die lichtfordernden Holzarten und alle Bestände auf Standorten, auf denen der kahle Abtrieb ohne Nachtheil für die Erziehung eines neuen Bestandes den Boden und die Naturereignisse zulässig erscheint. Bei der künstlichen Verjüngung ist — die Föhre ausgenommen, die unbedenklich auch gesäet werden kann — die Pflanzung anzuwenden, wobei den vier- bis sechsjährigen, sorgfältig erzogenen Pflanzen und dem vorsichtigen Einsetzen in grosse mit der Haue gemachte Löcher kleinen Pflanzen und flüchtigem Einsetzen gegenüber der Vorzug zu geben ist. Ein- und zweijährig wären nur schnellwachsende Holzarten auf unkrautfreiem Boden zu verwenden. *Landolt.*

Die Anlage neuer Schutzwaldungen auf dem Plateau des Zugerberges.

Am 4. Juni 1882 zog ein Verderben bringendes Hagelgewitter aus der Lücke ob Immensee zwischen dem Rigi und Rotherberg über den Zugerberg ins Aegerithal, allwo es durch seine, alle Vegetation zerstörenden Schlossen einen Schaden von 119,840 Fr. anrichtete. Dieser Schaden war ein verhältnissmässig so grosser und für das Wohl und Weh' des kleinen Kantons Zug von solcher Bedeutung, dass sich die Kantonsbehörden veranlasst sahen, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie diesen Verderben bringenden Hagelwettern und ihren Folgen mit Erfolg entgegengetreten werden könnte.

Man glaubte, in der Aufforstung einzelner unbewaldeter Höhen auf dem Zugerberge ein wirksames Palliativ gegen solche Hagelschäden gefunden zu haben. Bevor man aber mit einem diesfälligen

Aufforstungsprojekte erfolgreich vor die Oeffentlichkeit treten konnte, war es nöthig, obige Ansicht von Fachmännern bestätigt zu wissen. Denn wie vor ca. 50 Jahren irgendwo ein Schulmeister als „verrückt" verschrien wurde, weil er mit seiner Schuljugend in den Wald gieng, um Blössen und Schläge aufzuforsten, so wäre es höchstwahrscheinlich jetzt demjenigen ergangen, welcher, ohne gewaltige fachmännische Stütze, hätte einen Wald anpflanzen wollen, um sich vor Hagelschaden zu schützen!

Es war daher den zug. Behörden die Versammlung des schweiz. Forstvereins in Zug am 6. August 1883 sehr willkommen, hatte ja doch der Verein als Hauptreferat dieser Versammlung bezeichnet:

„Welchen Einfluss üben die Waldungen auf die Bildung und den Verlauf der Hagelwetter im Allgemeinen und in wieweit könnte den Hagelschlägen am Aegeri- und Zugersee auf dem Zugerberge vorgebeugt werden?"

Nach Anhören des ausgezeichneten Votums des Referenten, Herrn a. Oberförster Riniker, gegenw. Nationalrath und Landammann des Kts. Aargau, fasste die Versammlung auf Antrag des Herrn eidgen. Oberforstinspektors Coaz folgende Resolution: [1])

„Es möchte das im Vortrage des Herrn Oberförsters Riniker angeregte Projekt über Aufforstung der kahlen Flächen am Zugerberg, durch welche nach den bisherigen Beobachtungen die Hagelwetter hauptsächlich ihren Zug nehmen, der h. Regierung von Zug mit dem Gesuche eingereicht werden, demselben ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken und dasselbe wenn immer thunlich, zur Ausführung bringen zu wollen."

Das geschah am 6. August 1883.

Was aber ist nun in Sachen von diesem Tage an bis jetzt geschehen? Folgendes:

Nachdem mit den Eigenthümern der kahlen und aufzuforstenden Flächen auf dem Zugerberge, den Korporationen Zug und Walchwyl, langwährende Unterhandlungen gepflogen worden, konnte ein vom eidg. Oberforstinspektorate unter Mitwirkung des kant. Forstamtes endgiltig festgestelltes Aufforstungsprojekt vom h. Bundesrathe am 25. Juli 1884 genehmigt werden. Dieses Projekt, an welches der Bund einen Beitrag von 50% im Verhältniss der wirklichen Kosten leistet, sieht die Aufforstung des exponirtesten Theils

---

[1]) Vide Protokoll.

des Zugerberges vor, über welchen gewöhnlich die von Westen her kommenden Hagelwetter ihren Weg ins Aegerithal nehmen. Es ist dieses das ca. 62 *ha* haltende, meist verödete und verunkrautete Fidderstuden-Grun-Grossmattstollengebiet, welches als Streue- und Weideland sozusagen keine Erträge abwirft. 60 *ha* hievon hat die Korporation Walchwyl und 2 *ha* diejenige von Zug zu bepflanzen. Als Kulturmaterial sollen verwendet werden 258,400 (3/5) Fichten, 87,800 (1/5) Tannen und 87,800 (1/5) Lärchen; im Ganzen 434,000 Stück oder 7000 pro *ha*, was einem Verbande von 1,1 *m*: 1,3 *m* entspricht. Die Kosten wurden zu 40 Fr. per Mille, also zu 17,360 Fr. im Ganzen für die eigentliche Aufforstung veranschlagt; für die Nachbesserungen wurden 15% der genannten Summe oder 2,604 Fr. büdgetirt. Somit belaufen sich die Gesammtkosten auf 19,964 Fr.

Am 9. März 1885 beschloss der zugerische Kantonsrath an dieses Projekt, welches bis Ende 1890 fertig auszuführen bestimmt war, ebenfalls einen Beitrag von 30% im Verhältniss der wirklichen Kosten zu leisten.

Und nun erst wurde zu den eigentlichen Ausführungsarbeiten geschritten.

Im Frühjahr 1885 setzte die *Korporation Walchwyl* bereits 20600 Pflanzen, welche von auswärts bezogen werden mussten, da die in unmittelbarer Nähe des Aufforstungsobjektes angelegten Saat- und Pflanzschulen noch kein verwendbares Material liefern konnten. Im Folgenden wurden nun jedes Frühjahr zehn- bis zwanzigtausend Stück in Löcher gesetzt, welche im vorhergegangenen Herbst geöffnet worden waren. Die in hinreichender Anzahl angelegten und gut besorgten Pflanzschulen lieferten nun genügendes und schönes Material.

Anfangs 1890 hatte Walchwyl nun bereits 72,850 Pflanzen zur Verwendung gebracht. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 3,340. 50 [1]). Das Tausend Pflanzen kam somit auf Fr. 45. 71 (die Hektare auf Fr. 319. 97) zu stehen, statt, wie veranschlagt, auf blos 40 Fr. (per Hektare 280 Fr.).

Genannte Korporation kam nun um Verabreichung eines Beitrages an die gehabten Kosten ein. Unterm 9. Mai 1890 wurde denn auch der Bundesbeitrag mit einer Summe von Fr. 1,670. 25 zur Zahlung angewiesen, nachdem das mit der Prüfung der Arbeiten und Rechnungen beauftragte eidgenössische Oberforstinspektorat das Ge-

---

[1]) ca. 50 Fr. für Nachbesserungen sind in obiger Summe inbegriffen.

such Walchwyls in empfehlendem Sinne befürwortet hatte. Dem diesbezüglichen Schreiben des schweizerischen Industrie- und Landwirthschaftsdepartements (Abtheilung Forstwesen) an den Regierungsrath des Kantons Zug entnehmen wir folgende Kritik über die bis jetzt ausgeführten Pflanzungen:

„Die bisherigen Arbeiten lassen, was die darauf verwendete Sorgfalt betrifft, sehr wenig zu wünschen übrig. Die Pflanzlöcher werden gross gemacht und die Pflanzen mit aller Umsicht eingesetzt. Auch das verwendete Pflanzenmaterial ist durchgehends ein sehr schönes, wenn man von einer Anzahl letzes Jahr kultivirter, etwas zu grosser Setzlinge absieht. Die dieses Jahr benutzten haben wieder das richtige Alter.

Auszusetzen ist, dass das Mischungsverhältniss nicht genauer eingehalten wurde, indem im Ganzen 67,400 Fichten und nur 4000 Tannen und 1450 Lärchen zur Verwendung gelangten. Diese Abweichung, verursacht durch den Mangel geeigneter Setzlinge, ist besonders wegen des Wegbleibens der Tannen aus der Mischung zu bedauern. Die Lärchen zeigen ein weniger günstiges Gedeihen und lassen namentlich befürchten, dass sie sich, wie solches anderwärts auf dem Zugerberge zu beobachten, nicht bis in ein höheres Alter in der Mischung werden halten können. Eine Aenderung des Projektes im Sinne einer Verminderung der Lärchen und einer starken Vermehrung der Tannen könnte hierseits bestens empfohlen werden.

Das Gedeihen der Fichten und besonders der Tannen ist recht befriedigend, hingegen haben erstere stellenweise von Unkraut, das letzten Winter mit sammt den Pflänzlingen durch den Schnee zu Boden gedrückt wurde, etwas gelitten“.

Gestützt auf dieses Gutachten zögerte nun auch die Regierung des Kantons Zug nicht länger, ihrerseits den kantonalen Beitrag mit Fr. 1002. 15 zur Zahlung anzuweisen.

Wie aus Gesagtem ersichtlich ist, war es nicht möglich, das Projekt in der vorgeschriebenen Zeit zur gänzlichen Ausführung zu bringen. Es hat dies seinen Grund hauptsächlich im Mangel an Arbeitskräften einerseits und in der leider noch immer ziemlich stark obwaltenden Abneigung gegen solch' neue Waldanlagen anderseits. Seit Ausrichtung des Bundes- und kantonalen Beitrages nahmen aber diese „Abneigungen“ merklich ab. — Das schweizerische Industrie- und Landwirthschaftsdepartement (Abtheilung Forstwesen) hat denn auch in gehöriger Würdigung all' dieser Verhältnisse den mit Ende

dieses Jahres zur Ausführung des Projektes angesetzten Termin bis Ende 1895 verlängert. — Es ist dies eine Frist, welche bei einigermassen gutem Willen der Korporation Walchwyl wohl inne gehalten werden kann.

Was nun die Aufforstungen der *Korporation Zug* anbetrifft, so ist zu bemerken, dass dieselbe schon mehr als 2 *ha* im Fidderstudengebiet bepflanzt hat. Sie kam aber bis dato noch nicht um Verabfolgung der Beiträge ein, weil Hoffnung vorhanden ist, dass in Kurzem ein vom h. Regierungsrath am 20. Oktober 1888 auf den Kanzleitisch gelegtes Projekt, welches im Grossen und Ganzen eine Erweiterung des soeben genannten ist, frisch aufgriffen und genehmigt wird, ein Projekt, nach welchem sie Willens ist, nicht nur 2, sondern 24 *ha* Schutzwaldungen anzulegen. Aus all' diesem ersehen die Theilnehmer der 1883er Versammlung des schweizerischen Forstvereins, dass ihr dazumaliger Rath befolgt worden und dass das, was sie gesäet, wenngleich es auch keine schnellwachsende Holzart ist, doch allmählig zu einem starken Baume werden wird.

Die Anlage neuer Schutzwaldungen auf dem Zugerberge (überhaupt die ersten im Kanton Zug) bilden daher ein neues Blatt im Verdiensteskranze des schweizerischen Forstvereins.

Zug, im November 1890.

C. J. Wanger.

Vereinsangelegenheiten.

Versammlung des schweizerischen Forstvereins in Altorf

den 3. bis 6. August 1890.

Dieselbe wurde bei anfänglich sehr ungünstiger Witterung von 86 Theilnehmern besucht, von denen sich am Empfangsabend ca. 60 im „Löwen“ in Altdorf zusammenfanden. Die Dekorationen des Rathhauses und der Hotels zum „Schlüssel“ und „Löwen“ gaben der Ortschaft einen festlichen Anstrich.

Herr Festpräsident, *Rathsherr Carl Schmid*, entbot den